

Informationen zum Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft

Nach § 27 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) dürfen Auszubildende in den Berufen der Hauswirtschaft nur eingestellt und ausgebildet werden,

- wenn die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung geeignet und
- von der zuständigen Behörde anerkannt ist.

Die Anerkennung erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen und muss bei Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages vorliegen.

Als geeignet gilt eine Ausbildungsstätte, wenn

- in der Ausbildungsstätte alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können. Können die Inhalte nicht in vollem Umfang in der Ausbildungsstätte selbst vermittelt werden, kann dieser Mangel durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte behoben werden.
- der Ausbildungsbetrieb über die notwendige Ausstattung verfügt, die auf dem aktuellen technischen Stand ist.
- eine kontinuierliche Anleitung durch Ausbilder/innen gegeben ist.
- die Zahl der Ausbildungsplätze angemessen ist. Was angemessen ist, kann nur im Einzelfall im Rahmen der Eignungsfeststellung festgelegt werden. Folgende Verhältniszahlen können als angemessen gelten:

Fachkräfte	Auszubildende
1 - 2	1
3 - 5	2
6 - 8	3
je weitere 3	je einer

Für die Ausbildung von Fachpraktiker/innen gilt gem. § 5 Abs. 3 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft vom 27. März 2012 ein Ausbilderschlüssel von höchstens 1 : 8.

Die Eignung wird durch eine Besichtigung des Betriebes festgestellt.

Der nachfolgende Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft ist zusammen mit dem Nachweis über die Ausbildungsberechtigung der vorgesehenen Ausbilder (Kopie des Meisterprüfungszeugnisses, Bescheinigung über die fachliche Eignung, widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung) über die [Ausbildungsberaterin des zuständigen Landratsamtes](#) beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Über das
Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

an das
Regierungspräsidium Tübingen
- Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft -
Postfach 26 66
72016 Tübingen

**Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft
gemäß § 27 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

Hiermit wird beantragt, nachstehend genannte Einrichtung / genannten Haushalt als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft gemäß § 27 Abs. 4 BBiG für folgende/n Ausbildungsberuf/e anzuerkennen:

- Hauswirtschafter/in und Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
 Hauswirtschafter/in Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Name		
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Zugehörigkeit der Einrichtung zum öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Leiter/in der Einrichtung

Name und Anschrift des Antragstellers

Hinweis: Antragsteller ist das für die Ausbildungsstätte verantwortliche **Unternehmen** (natürliche oder juristische Person). Sofern am Betrieb der Ausbildungsstätte und somit an der Ausbildung **mehrere rechtlich selbständige Unternehmen** zusammenwirken, sind alle beteiligten Unternehmen als Antragsteller aufzuführen. In diesem Fall bitten wir, die Art ihrer Mitwirkung (z.B. Reinigung, Verpflegung, Betreuungsleistungen) an der Ausbildung anzugeben. Die **Adressierung der Anerkennung und Gebührenrechnung** erfolgt an das nachfolgend erstgenannte Unternehmen.

Name, Vorname des Antragstellers / Bezeichnung des Unternehmens (natürliche oder juristische Person)
--

nachfolgende Angaben nur , wenn sie von denen der Ausbildungsstätte abweichen

Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Art der Mitwirkung an der Ausbildung, sofern mehrere Unternehmen an der Ausbildung beteiligt sind		

ggf. weitere/s an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte mitwirkende/s Unternehmen)

Name, Vorname / Unternehmen (natürliche oder juristische Person)		
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Art der Mitwirkung an der Ausbildung, sofern mehrere Unternehmen an der Ausbildung beteiligt sind		

Name, Vorname / Unternehmen (natürliche oder juristische Person)		
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Kreis
E-Mail		Internetadresse / Homepage
Art der Mitwirkung an der Ausbildung, sofern mehrere Unternehmen an der Ausbildung beteiligt sind		

Weitere Angaben

1. Angaben zum hauswirtschaftlichen Fachpersonal in der Ausbildungsstätte und zur Zahl der Ausbildungsplätze

Ausbilder/innen

Name, Vorname Geburtsdatum	Fachliche Eignung (bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)				verantwortlich für die Bereiche	wöchentl. Arbeitszeit
	Meister/in	Hw Betriebs- leiterin / Wirtschaf- ter/in	Dipl. oec. troph.	Sonstiges		
verantwortliche/r Ausbilder/in						

Nachweise über die Ausbildungsberechtigung der Ausbilderinnen (z.B. Zeugnis Meisterprüfung, Bescheinigung der fachlichen Eignung) sind dem Antrag beizufügen.

Weitere hauswirtschaftliche Fachkräfte

Name, Vorname	Berufsabschluss	tätig im Arbeitsbereich

Anzahl der vorgesehenen Ausbildungsplätze _____

2. Art der Ausbildungsstätte und Anzahl der zu versorgenden und zu betreuenden Personen

Art der Ausbildungsstätte

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Altenhilfeeinrichtung | <input type="checkbox"/> Krankenhaus | <input type="checkbox"/> Tagungsstätte |
| <input type="checkbox"/> Hotel / Gasthaus | <input type="checkbox"/> Jugendherberge | <input type="checkbox"/> Kinder- / Jugendheim |
| <input type="checkbox"/> Behinderteneinrichtung | <input type="checkbox"/> Kureinrichtung | <input type="checkbox"/> Familienhaushalt |
| <input type="checkbox"/> Berufsbildungswerk (überbetriebl. Ausbildungsstätte) | <input type="checkbox"/> Internat | |
| <input type="checkbox"/> sonstiges _____ | | |

Anzahl der zu versorgenden und zu betreuenden Personen: _____

Personenkreis: _____

3. Angaben zur räumlichen und technischen Ausstattung

3.1 Speisenzubereitung

Art und Umfang der Speisenzubereitung
Vergabe?
Arbeitsräume / Arbeitsplätze und gerätetechnische Ausstattung (Speisenvorbereitung, -zubereitung, Spülen)
Vorratshaltung, Lagereinrichtungen

3.2 Service

Speisenausgabesysteme (zentral/dezentral)

3.3 Reinigung und Pflege von Räumen

Reinigungsbereiche (Wohnbereich, Sanitärbereich, Funktionsräume...)
Vergabe?
Gerätetechnische Ausstattung / Reinigungssysteme
Ordnungseinrichtungen / Vorratshaltung

3.4 Gestaltung von Räumen und des Wohnumfeldes

Erläuterungen zur Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Betrieb

3.5 Reinigen und Pflegen von Textilien

Arbeitsräume / Arbeitsplätze	
Anfallende Wäschearten / -mengen	
Vergabe?	
Angaben zur technischen Ausstattung in den Bereichen:	
Waschen	
Trocknen	
Bügeln	
Instandhaltung	
Sonstiges	
Ordnungseinrichtungen / Vorratshaltung (Wäsche, Reinigungsmittel...)	

4. Zusätzliche Angaben zum Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in

4.1 Erläuterungen / Darstellung der betriebsspezifischen Betreuungsleistungen wie:

personenorientierte Gesprächsführung
Motivation und Beschäftigung
Hilfeleistung bei Alltagsverrichtungen

4.2 Fachaufgaben im Einsatzgebiet

Gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung zum/zur Hauswirtschafter/in vom 30. Juni 1999 wird folgendes Einsatzgebiet festgelegt:

- Einsatzgebiet 1:** Hausw. Versorgung und Betreuung spezifischer Personengruppen, Privathaushalten, sozialen Einrichtungen
- Einsatzgebiet 2:** Erwerbswirtschaftlich orientierte Versorgungs- und Betreuungsleistungen in hauswirtschaftlichen Betrieben

Erläuterung der im Betrieb anfallenden Fachaufgaben im Einsatzgebiet (betriebsspezifische Produkt- und Dienstleistungsangebote, Kundenorientierung und Marketing, Kalkulation und Abrechnung von Leistungen)

--

5. Zusätzliche Angaben zum Ausbildungsberuf Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Darstellung / Erläuterung der betrieblichen Schwerpunktausbildung im Bereich „Personenorientierte Versorgung und Betreuung“:

Einsatzbereiche (z.B. Speisesaal, Essensausgabe, Bewohnerzimmer, Empfang)
Art der Tätigkeiten (z.B. Hilfeleistungen bei Alltagsverrichtungen, Mitwirkung bei Angeboten zur Alltagsgestaltung)

6. Angaben zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte

In der Einrichtung können alle Ausbildungsinhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan Hauswirtschafter/in / Fachpraktiker/in Hauswirtschaft vermittelt werden.

ja

nein, folgende Inhalte können nicht vermittelt werden:

Wir beabsichtigen eine Kooperation / einen Ausbildungsverbund mit:

6. Sonstige Angaben

Unterbringung der Auszubildenden:	<input type="checkbox"/> Außerhalb der Ausbildungsstätte <input type="checkbox"/> In der Ausbildungsstätte <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer
Aufenthaltsraum / Sozialraum	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden

7. Erklärungen des Antragstellers / der Antragsteller

Mir / Uns ist bekannt, dass gem. §§ 28-30 BBiG Auszubildende nur einstellen darf, wer persönlich geeignet ist, und dass Auszubildende nur von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern ausgebildet werden dürfen. Steht im Betrieb keine geeignete Ausbilderin/kein geeigneter Ausbilder zur Verfügung, dürfen keine Auszubildenden eingestellt werden. Personelle Veränderungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Ausbildung sind dem Regierungspräsidium Tübingen und der Ausbildungsberaterin beim zuständigen Landratsamt mitzuteilen.

Mit einer Veröffentlichung der Anschrift der Ausbildungsstätte im Internet besteht Einverständnis. ja nein

Mir / Uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Mir / Uns ist bekannt, dass für dieses Verfahren eine Verwaltungsgebühr zu entrichten ist. Für die Anerkennung wird im Regelfall eine Gebühr von **200,00 Euro** erhoben.

Ort, Datum

Untersc

hrift des Antragstellers / der Antragsteller